

Beschluss des Regierungsrates betreffend dezentrale Stromerzeugung im Kanton Basel-Stadt

Aufhebung vom 29. Mai 2018

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

unter Verweis auf seine Erläuterungen Nr. P180617,

beschliesst:

I.

Beschluss des Regierungsrates betreffend dezentrale Stromerzeugung im Kanton Basel-Stadt vom 7. Februar 1995 ¹⁾ (Stand 1. Januar 1995) wird aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Aufhebung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Elisabeth Ackermann

Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

¹⁾ [SG 772.115](#)